



Regierungsrat

Luzern, 16. Mai 2022

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 871

Nummer: A 871
Protokoll-Nr.: 636
Eröffnet: 16.05.2022 / Bildungs- und Kulturdepartement

Anfrage Fanaj Ylfete und Mit. über die Sicherstellung der Schulung und der Betreuung geflüchteter Kinder und Jugendlicher

Zu Frage 1: Auf Nachfrage bei einigen Gemeinden scheint die Organisation des Unterrichts in den Aufnahmeklassen gut zu funktionieren.

- a) Wie ist die Finanzierung für die Aufnahmeklassen geregelt, werden alle Lektionen DaZ-Unterricht vom Kanton übernommen? Gibt es einen Anteil, welches die Gemeinden übernehmen müssen?
- b) Wie zeigt sich die Situation bezüglich Lehrpersonen? Lassen sich genügend qualifizierte Lehrpersonen rekrutieren?

a) Pro Aufnahmeklasse übernimmt der Kanton vollumfänglich pauschal 20 Lektionen. Werden Lernende in die Regelklassen integriert, werden dort zusätzlich Lektionen in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ebenfalls vollumfänglich finanziert, sofern die Lernenden nicht mit den bestehenden Ressourcen gefördert werden können.

b) Grösstenteils werden fachkundige Lehrpersonen gefunden, teilweise verfügen sie aber nicht über eine spezifische DaZ-Qualifikation. Vereinzelt werden auch pensionierte Lehrpersonen oder PH-Studierende eingesetzt.

Zu Frage 2: Falls in den nächsten Monaten mehr Schulraum in den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden muss: welche organisatorischen und finanziellen Unterstützungen bietet der Kanton für die Gemeinden?

Es ist nicht damit zu rechnen, dass viel mehr zusätzlicher Schulraum benötigt wird. Die durchschnittliche Klassengrösse im Kanton Luzern liegt bei 18 Lernenden, weshalb ein bis zwei Lernende pro Klasse gut integriert werden können. Mit den zusätzlich angekommenen und den in naher Zukunft noch ankommenden Kindern und Jugendlichen werden die Kapazitätsgrenzen mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht erreicht.

Die Gemeinden entscheiden jeweils, ob sie die Lernenden auf die Regelklassen verteilen oder separate Aufnahmeklassen eröffnen. Dies kann abhängig von der Schulraumbelastung sein. Bis jetzt haben die Gemeinden diesbezüglich keine Probleme gemeldet. Für eine regionale Koordination steht die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) beratend zur Verfügung.

Zu Frage 3: Mehr Kinder in den Schulen bedeutet auch einen Ausbau der schul- und familienergänzenden Betreuung in den Gemeinden. Welche organisatorischen und finanziellen Unterstützungen bietet der Kanton für die Gemeinden?

Von den rund 350 Lernenden aus der Ukraine, die in bisher 40 Gemeinden zur Schule gehen, besuchen nur vereinzelt die Tagesstrukturen. In den meisten Elementen der Tagesstrukturen können weitere Kinder problemlos aufgenommen werden. Der Kanton beteiligt sich im üblichen Rahmen an den Kosten. Die Elternbeiträge werden von der Sozialhilfe dann übernommen, wenn der Bedarf (bspw. aufgrund des Schulweges, der Betreuung während der Arbeitszeit der Mütter/Eltern etc.) dies erfordert.

Zu Frage 4: Falls geflüchtete Familien (unabhängig ihrer Herkunft) über die Schulsommerferien ankommen:

- a) Prüft der Kanton, ob diese Kinder während den Sommerferien z.B. in DAZ unterrichtet werden können, damit sie ab Schulbeginn schneller den Anschluss finden können?
- b) Bietet der Kanton allenfalls eine Koordinationsfunktion solcher Angebote unter den Gemeinden an?

a) In den Schulferien wird von der Volksschule auch für andere Flüchtlinge kein DaZ-Unterricht angeboten. Die Sommer-Schulferien dauern in den kantonalen Zentren jedoch nur fünf Wochen.

b) Bei Bedarf kann die Koordination über die DVS laufen. Die Gemeinden sind aber regional gut vernetzt und haben eigene Zusammenarbeitsgefässe. Sie können allenfalls mit Freiwilligen Ferienkurse anbieten.

Zu Frage 5: Gibt es Überlegungen für ein «Sommerprogramm» für geflüchtete Kinder und Jugendliche? Wie gewährleistet der RR den Zugang zu geeigneten Angeboten?

Für Ferien- und Freizeit-Angebote sind die Gemeinden zuständig. Es ist vorstellbar und wünschenswert, dass Gemeinden in Zusammenarbeit mit lokalen Integrations- und Freiwilligen-gruppen Angebote organisieren oder Kindern die Teilnahme an Sommerlagern der Jugendorganisationen (wie Pfadi, Blauring, etc.) oder den Zugang zum Ferienpass oder Ähnlichem ermöglichen.

Zu Frage 6: Wie zeigt sich die Situation bezüglich der vorschulischen familienexternen Kinderbetreuung?

- a) Gibt es Betreuungsangebote für Kinder von Geflüchteten, während die Eltern einen Deutschkurs besuchen oder arbeiten? Wenn nein, gibt es Bestrebungen dies zu verändern?
- b) Sieht der Kanton Unterstützungsmassnahmen für die Gemeinden in dieser Thematik vor?

a) Einige Sprachanbieter führen parallel zu den Deutschkursen Kinderbetreuungsangebote durch. Diese Angebote stehen auch Personen mit Status S offen.

b) Kinder aus der Ukraine, die den Status S besitzen, können die Spielgruppe besuchen. Der Besuch von Spielgruppen in den Gemeinden wird durch den Kanton finanziert.